

Gemeinde Südharz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 21-517/2018 Status: öffentlich Sitzungsdatum: 28.02.18/28.03.18/25.04.18 Veröffentlichung: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Beschlussfassung zur Fortschreibung der Risikoanalyse und des Brandschutzbedarfsplanes der Gemeinde Südharz	
Ordnungsamt	
Beratungsfolge	Gemeinderat Südharz Gemeinderat Südharz

Einbringer: Bürgermeister

Gesetzliche Grundlagen: Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt,
Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz Land Sachsen-Anhalt

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt in der Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplan der Gemeinde Südharz, die Änderung des Abschnitts 4.2. Planung aller Fahrzeugbeschaffungen.

Begründung:

Die Gemeinden haben im Sinne des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Brandschutzgesetz - BrSchG) in der derzeit gültigen Fassung eine leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten, einzusetzen und mit den erforderlichen baulichen Anlagen und Einrichtungen auszustatten, sowie für eine ausreichende Löschwasserversorgung Sorge zu tragen.

Die Auswertung der Risikoanalyse und des Brandschutzbedarfsplans hat ergeben, dass die Planung der Beschaffung von Einsatzfahrzeugen im Brand- und Katastrophenschutz entsprechend den gesetzlichen Gegebenheiten angepasst werden muss.

Insbesondere besteht die Notwendigkeit, die Planung zur Beschaffung von Einsatzfahrzeugen für die Ortswehren im Zeitraum von 2019 bis 2028 , entsprechend der beigefügten Anlage, zu ändern und diese Änderung in den Brandschutzbedarfsplan aufzunehmen. Ausschlaggebend für die Änderung ist die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen der Förderung des abwehrenden Brandschutzes und Hilfeleistung(Zuwendungsrichtlinie Brandschutz- ZuWRL BrSch) des Landes Sachsen- Anhalt vom 01.12.2017.

Gemeinde Südharz

Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Ertrag		Aufwand	
--------	--	---------	--

Investition/ Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Einzahlungen		Auszahlungen	
--------------	--	--------------	--

Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit / Erträge / Aufwendungen in den Folgejahren

Bemerkungen der Finanzverwaltung	
----------------------------------	--

Die finanziellen Mittel müssen im Haushaltsplan, speziell in der Finanzplanung bereitgestellt werden. gez. Wiechert 15.03.2018

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des
Bürgermeisters: 21
davon anwesend:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren .. Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorsitzender des Gemeinderates